



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen der lev - Vermittlung elektronischer Musik gUG (haftungsbeschränkt), im Folgenden „lev“ genannt, in der Fassung vom 20.02.2018.

1. Geltungsbereich:

Verträge zwischen Auftraggebern und lev bezüglich der Durchführung regelmäßigen Musikunterrichts richten sich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist Berlin, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung und Probezeit:

Der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der erste Monat wird als Probezeit vereinbart. Innerhalb der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten fristlos gekündigt werden. Danach kann der Vertrag nur mit einer Frist von einem Monat zum 5.2. oder zum 15.8. eines Jahres ordentlich gekündigt werden.

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere, wenn die Schülerin/der Schüler wegen Umzugs oder mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen aus ärztlich attestierten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, sowie ein Schulabschluss. Vonseiten lev liegen wichtige Gründe insbesondere vor bei Entgeltverzug, sowie wenn der Schüler/die Schülerin mehrmals unentschuldig fehlt.

Jede Kündigung ist schriftlich (E-Mail, Brief) und unmittelbar an die Geschäftsführung zu richten.

4. Unterrichtszeit:

Die Dauer einer Unterrichtseinheit und die Häufigkeit des Unterrichts richten sich nach dem Vertrag. An Feiertagen und in den Schulferien des Landes Berlin findet kein Unterricht statt. Die Entgeltspflicht bleibt davon unberührt.

5. Unterrichtsausfall:

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zu regelmäßigem Erscheinen. Nichterscheinen ist unverzüglich mitzuteilen. Hierdurch ausgefallene Unterrichtseinheiten werden nicht nachgeholt, die Entgeltspflicht besteht fort.

Falls Krankheit die Unterrichtsteilnahme für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen nicht zulässt und dies durch Einreichen eines ärztlichen Attests unverzüglich angezeigt wird, so ruht die Entgeltspflicht für die attestierte Dauer der Erkrankung.

Fällt Unterricht wegen Krankheit der Lehrkraft aus oder aus Gründen, die Lehrkraft oder Geschäftsführung zu vertreten haben, so wird der Unterricht nachgeholt. Die Leistungspflicht seitens lev entfällt, wenn bei Gruppenunterricht ein angebotener zumutbarer Nachholtermin, bei Einzelunterricht zwei angebotene zumutbare Nachholtermine nicht wahrgenommen werden; in diesen Fällen findet keine Entgelterstattung statt. lev behält sich vor, pro Vertrag und Kalenderjahr einen Termin ersatzlos ausfallen zu lassen. Die Lehrkraft ist stets berechtigt, eine geeignete andere Lehrkraft als Vertretung einzusetzen. Sofern die Lehrkraft zustimmt, in angemessener Zeit nicht erreichbar oder zu einer wirksamen Willenserklärung nicht fähig ist, kann dies auch durch die Geschäftsführung erfolgen.

6. Entgelt:

Das Entgelt für die Unterrichtsleistung richtet sich nach der aktuell gültigen Preisliste, diese ist auf der Website www.lev-berlin.de jederzeit abrufbar. Die angegebenen Preise sind Monatsentgelte. Wochenentgelt ist das 0,23-fache des jeweiligen Monatsentgelts.

Änderungen an der Preisliste werden über die bei Vertragsabschluss angegebene E-Mailadresse mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mit Bitte um Zustimmung mitgeteilt. Sofern der daraus entstehenden Änderung des Entgelts nicht binnen eines Monats widersprochen wird, gilt dies als Zustimmung. Durch den Widerspruch können beide Seiten den Vertrag fristlos zum Inkrafttreten der Änderung kündigen.

7. Zahlung:

Entgelte sind jeweils im Voraus bis zum 5. eines Monats fällig und auf das Konto von lev

- DE17 4306 0967 1217 4673 00 - bei der GLS Gemeinschaftsbank zu überweisen. Beim Lastschriftverfahren werden anfallende Gebühren für Rücklastschriften von lev in Rechnung gestellt. Lehrkräfte sind nicht befugt, Zahlungen für lev anzunehmen.

8. Erstattung:

Erstattungen überzahlter Entgelte erfolgen durch lev nach Wiederaufnahme des Unterrichts, spätestens jedoch 30 Tage nach Ende des abgerechneten Monats. Selbständige Abzüge seitens des Schülers/der Schülerin sind unzulässig. Für eine wochenweise Erstattung gilt das 0,23-fache des Monatsentgelts als Wochenentgelt.

9. Aufsichtspflicht und Haftungsbeschränkung:

Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum des Schülers/der Schülerin. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht.

Aufsichtspflicht besteht nur während der Unterrichtszeiten im Unterrichtsraum. Der Schüler/die Schülerin haftet für infolge ihres Verhaltens der Musikschule zugefügten Schäden.

10. Ansteckende Krankheiten:

Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ist insbesondere dessen 6. Abschnitt zu beachten. Der Schule ist unverzüglich nach Bekanntwerden die Erkrankung anzuzeigen und die Schülerin/der Schüler muss dem Unterricht fernbleiben.

11. Bindung an die Person:

Unterrichtsverträge sind nicht übertragbar.

12. Änderung von Verträgen, Nebenabreden zu den AGB, Änderung der AGB:

Vertragsänderungen und von den AGB abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und sind einvernehmlich zu treffen. Die jeweils gültigen AGB sind auf der Website

- www.lev-berlin.de - jederzeit abrufbar.

Änderungen der AGB werden über die bei Vertragsabschluss angegebene E-Mailadresse mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mit Bitte um Zustimmung mitgeteilt. Sofern der Änderung nicht binnen eines Monats widersprochen wird, gilt dies als Zustimmung. Durch den Widerspruch können beide Seiten den Vertrag fristlos zum Inkrafttreten der Änderung kündigen.

13. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Berlin.

14. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.